

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen

Sitzungstermin: 18.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 20:03 Uhr
Ort, Raum: Berlingen, Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

Ortsbürgermeister

Herr Erwin Schüller

Mitglieder

Herbert Jaax Erster Beigeordneter

Herr Günter Krebsbach

Herr Rainer Leuschen

Frau Ute Marx 2. Beigeordnete

Herr Thomas Meinen

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer

Frau Sigrid Warneke Protokollführerin

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hans Ulrich Schilling entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berlingen waren durch Einladung vom 09.12.2019 auf Mittwoch, 18.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020
Vorlage: 1-2731/19/03-012
5. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2: Einwohnerfragen

K.-J. Meinen fragt an, warum es keine Eifelzeitung mehr gibt.

Obgm. Schüller erklärt, es gäbe zur Zeit in Berlingen keinen Zusteller hierfür.

H.-P. Schmitz fragt an, ob bereits ein Termin bzgl. der Sanierung des Berlinger Baches bekannt ist.

Obgm. Schüller berichtet, dass bereits ein Termin für ein erstes Treffen in Kirchweiler festgelegt wurde.

K.-J. Meinen teilt mit, dass sich in der Straße zur Siedlung hin tiefe Löcher befinden, die noch vor dem Winter geschlossen werden sollten.

Obgm. Schüller wird sich darum kümmern.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Obgm. Schüller teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung in Berlingen auf LED umgestellt wurde. Der Rechnungsbetrag entspricht dem Angebot in Höhe von ca. 21.000 €.

Das Forstamt Gerolstein hat zwei Zuschussanträge für den Mehraufwand wegen Borkenkäferbefall an das Land gestellt. Es wurden insgesamt ca. 2000 € Zuschüsse gewährt.

Die Hauptbetriebsplanzulassung für den Lavasandtagebau „Hohenfels 8“ der Baustoffe Backes GmbH wurde bis 2024 verlängert. In der Begründung wird angeführt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein mit den Ortsgemeinden Berlingen und Hohenfels-Essingen am Verfahren beteiligt worden seien. Die VG Gerolstein habe ihre Stellungnahme am 03.12.2019 abgegeben. Darin beinhaltet soll die Stellungnahme der Ortsgemeinden Berlingen und Hohenfels-Essingen sein. Bedenken bestanden nicht. Obgm. Schüller bemängelt, dass die Ortsgemeinde Berlingen definitiv nicht beteiligt worden ist. Er bittet um Prüfung, warum dies nicht geschehen ist und wie dann eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Berlingen zustande gekommen sein kann.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020 Vorlage: 1-2731/19/03-012

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 23.11.2019 bis 06.12.2019 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 750.900 € sowie Aufwendungen von 880.860 € einen Fehlbetrag von 129.960 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 699.840 € und ordentlichen Auszahlungen 805.860 € mit einem negativen Saldo von 106.020 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung (66.500 €) besteht ein Defizit in Höhe von 172.520 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 700 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 75.210 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 74.510 € aus.

Im Haushalt 2020 besteht ein Finanzmittelfehlbetrag von 180.530 €. Für das Jahr 2020 ist neben der ordentlichen Tilgung auch die Rückzahlung der letzten bestehenden Investitionskredite vorgesehen, dessen Zinsbindung in 2020 endet. Ein Betrag i. H. v. 66.500 € schlägt hierbei insgesamt zu buche, sodass der Finanzhaushalt mit 247.030 € nicht finanziert ist.

Zum 31.12.2019 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 506.100 €. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist eine Reduzierung der vorgenannten Forderungen um 247.030 € auf 259.070 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berlingen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5: Informationen / Verschiedenes

Herr Krebsbach teilt mit, dass es der Gemeinde freigestellt ist, wie die Fläche der Verkehrsinsel an der Bushaltestelle gestaltet wird.

Herr Krebsbach bittet darum, zur Entlastung der Gemeindearbeiter eine Einhandakkukettensäge anzuschaffen. Herr Schüller teilt mit, dass er sich bereits über den Preis erkundigt habe. Die Anschaffung soll in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Obgm. Schüller wird mit Herrn Metz einen Termin für die geplante Waldbegehung vereinbaren und die Ratsmitglieder über den Termin informieren.

Bgm. Böffgen bedankt sich für die Einladung zur Sitzung, der er gern nachgekommen ist. Er sieht es als sehr positiv an, dass die Gemeinde im nächsten Jahr schuldenfrei sein wird. Außerdem lobt er das Interesse der Bürger an den Angelegenheiten der Gemeinde, was durch die hohe Zahl der Zuhörer im Saal ersichtlich ist.

Bgm. Böffgen bittet nochmals um Verständnis dafür, dass die Verwaltung durch die Fusion im Jahre 2019 nicht immer so schnell wie gewohnt alle Anliegen bearbeiten konnte. Es gab sehr viele fusionsbedingte Sonderaufgaben und auch noch Anfangsschwierigkeiten. Mittlerweile hat sich alles recht gut eingespielt, die Verwaltung wird fortlaufend optimiert.

H.-P. Schmitz fragt an, warum die Beseitigung der Schäden am Berlinger Bach nach dem Hochwasser nicht von der VG Gerolstein vorgenommen werden. Es sei jetzt ein Antrag an die

federführende VG Daun gestellt worden. Die Gefahrenstellen werden immer größer, dennoch wird die Beseitigung wegen des Hochwasserschutzkonzeptes ständig verschoben. Außerdem bestehe Uneinigkeit darin, ob die VG oder die Anlieger zuständig seien. Bgm. Böffgen wird prüfen lassen, ob die VG für die Schadensbeseitigung verantwortlich ist.

Als Ziele der Gemeinde nimmt er den Ausbau des Weges nach Rockeskyll sowie das Hochwasserschutzkonzept mit.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.12.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)